

Gericht pfeifen die SBB zurück

GERICHTSURTEIL Die SBB haben auf ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts reagiert und wollen in Bahnhöfen künftig auch politische Aktionen zulassen.

Auch für politisch heikle Themen darf künftig in Bahnhöfen geworben werden. Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheides haben die SBB eine Flugblattaktion des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) im Bahnhof Luzern nun doch noch erlaubt. VgT-Präsident Erwin Kessler hatte die SBB im Juni 2010 darum ersucht, im Bahnhof Luzern mit acht Personen eine Flugblattaktion durchführen zu können. Damit wollte er auf die Tierquälerei bei der Herstellung von Botox aufmerksam machen. Zudem hätte mit der Aktion gegen die geplante Eröffnung einer Botox-Klinik im Bahnhof protestiert werden sollen.

Generelles Verbot unzulässig

Die SBB verweigerten damals die Bewilligung. Dies mit der Begründung, dass ihr Reglement politische Aktionen auf dem Bahnhofgelände generell verbiete. Kessler gelangte dagegen ans Bundesverwaltungsgericht. Dort legte man das Verfahren auf Eis, um einen Entscheid des Bundesgerichts in einem vergleichbaren Fall abzuwarten. Dabei ging es um ein israelkritisches



Erwin Kessler darf seine Aktion im Bahnhof nun doch durchführen. Sigggi Bucher

Plakat der Aktion Palästina-Solidarität, dessen Aushang im Zürcher Hauptbahnhof untersagt worden war. Vor einem Monat kam das Bundesgericht zum Schluss, dass sich das generelle Verbot von Werbung und Botschaften zu (ausser)politischen Themen nicht rechtfertigen lasse.

Reglement anpassen

Die SBB haben auf diesen Grundsatzentscheid nun reagiert und Kessler die Durchführung seiner Flugblattaktion doch noch erlaubt. Die entsprechende Verfügung, die vom VgT auf seiner Website veröffentlicht wurde, war am vergangenen Freitag er-

lassen worden. In dem Schreiben an Kessler halten die SBB fest, dass sie aufgrund des höchstgerichtlichen Entscheides künftig auch politische Aktionen auf dem Bahnareal zulassen werden, soweit dem keine überwiegenden anderweitigen Interessen wie etwa die Aufrechterhaltung des Bahnbetriebs entgegenstehen.

Beim Bundesverwaltungsgericht beantragen die SBB, das hängige VgT-Verfahren als gegenstandslos abzuschreiben. Die SBB würden in Reaktion auf das Urteil aus Lausanne ihre reglementarischen Grundlagen anpassen und insbesondere das generelle Verbot von politischen Verteilaktionen aufheben. *sda*

Dieser Artikel erschien in folgenden Regionalausgaben:

<i>Titel</i>	<i>Auflage</i>
Berner Zeitung Emmental	15'723
Berner Zeitung Langenthaler Tagblatt	8'589
Berner Zeitung Stadt	57'579
Thuner Tagblatt	22'586
Berner Oberländer	21'373